

# Stellungnahme zur Zulässigkeit und Ungefährlichkeit von feinen Wurmlöchern bei Meranti/Bangkirai... (Shorea ssp.)

## 1. Zulässigkeit der Wurmlöcher

- 1.1 Es ist holzart-typisch für Meranti, Bangkirai und andere Holzarten, dass im Kernholz feine Wurmlöcher auftreten können. Gute Holzartenbeschreibungen weisen stets auf diesen Umstand hin.
- 1.2 Nach den „Malaysian Grading Rules (MGR)“, die für die Sortierung von Meranti im Ursprungsland maßgebend sind, sind kleine Wurmlöcher in allen Qualitäten zulässig.
- 1.3 In Regel 3 der Malaysian Grading Rules, Teil I, A.) „Allgemeine Informationen über Nutzholzarten“, werden kleine Wurmlöcher wie folgt beurteilt:  
„Pinholes oder Shotholes sind in manchen Holzarten Fehler, die durch die Aktivitäten des Ambrosiakäfers verursacht werden, welcher das grüne Holz oder die frisch gefällten Stämme angreift. Die Käfer können nicht in abgelagerten Hölzern leben, so dass die Präsenz von Pinholes oder Shotholes nicht als Indiz eines aktiven Befalls gedeutet werden darf. Wenn solches Holz verwendet wird, das nicht sichtbar oder angestrichen ist, beeinträchtigen die Löcher den Gebrauchswert in keiner Weise, weil sie keinen Einfluss an die Festigkeit haben.“
- 1.4 Die MGR bestimmen nicht, wie viele Wurmlöcher auf einer Fläche zulässig sind. Allerdings ist dennoch von einer angemessenen Beschränkung der Anzahl auszugehen, da bei den Standardqualitäten „Prime“, „Select“ und „Standard“ mehr oder minder große Oberflächenabschnitte vorhanden sein müssen, die keine Fehler aufweisen. Hinzu kommt, dass neben den Standardqualitäten sogenannte „Sound“- oder auch „PHND (Pin holes no defect)“-Qualitäten gehandelt werden, bei denen selbst kleine Wurmlöcher in unbeschränkter Zahl auftreten dürfen. Hier wird lediglich erwartet, dass „sie nicht so zahlreich und nicht so ungünstig gruppiert sind, dass sie die Festigkeit des Holzes beeinflussen“.



Gesamtverband  
Deutscher Holzhandel e.V.

Rostocker Str. 16  
D 65191 Wiesbaden  
Fon 06 11.50 69-0  
Fax 06 11.50 69-69  
info@gdholz.de  
www.holzhandel.de

Vereinsregister-Nummer:  
AG Wiesbaden, VR 1754

Umsatzsteuer-  
identifikationsnummer:  
DE 113.821.949

## 2. Ungefährlichkeit der WurmLöcher

- 2.1 Die Verursacher der kleinen WurmLöcher, die Ambrosiakäferlarven, leben von einem Pilzgeflecht, das von ihnen gezüchtet wird und das die Wände der Bohrgänge bewächst. Der Pilzgeflecht wird regelmäßig abgeweidet. Holz dient nicht als Nahrung.
- 2.2 Aufgrund seiner Ernährungsweise legt der Ambrosiakäfer in der Regel nur wenige Gänge an. Zudem sind die Gänge äußerst fein. Die Festigkeit des Holzes wird demnach nicht wesentlich gemindert.
- 2.3 Die Ambrosiakäfer zählen zu den sogenannten Frischholzinsekten, d.h. sie können nur Holz mit hohen Feuchtigkeitsgehalten befallen. Entsprechend werden ausschließlich stehende oder frisch gefällte Stämme angegriffen. Ein Befall von abgelagertem Holz ist ausgeschlossen.
- 2.4 Trocknet von der Ambrosiakäferlarve befallenes Holz aus, finden die Pilze, die den Larven als Nahrung dienen, nicht mehr die für ihr Wachstum erforderliche Feuchtigkeit. Das Pilzgeflecht stirbt ab. Die Larve wird ihrer Nahrungsgrundlage beraubt und geht zugrunde. (Abgestorbenes Pilzgeflecht ist an der charakteristischen Dunkelfärbung der Wände der Bohrgänge erkennbar.)
- 2.5 Soweit das Holz künstlich getrocknet wird, und bei der Trocknung Temperaturen von über 60° C entstehen, werden im Holz lebende Larven abgetötet.

## 3. Zulässigkeit von WurmLöchern nach DIN/EN-Normen

### 3.1 Hölzer im Bauwesen, Garten und Landschaftsbau, Wasserbau, etc

Maßgeblich für diese Einsatzbereiche als Bauschnitthölzer, Konstruktionshölzer, Belagshölzer (Terrassendielen) sind statische, tragende, aussteifende oder mechanische Anforderungen (Abrieb). Insektenfraßstellen von Frischholzinsekten bis zu einer Größe von ca. 2 mm in diesen Produkten beeinträchtigen nicht die Festigkeitseigenschaften des Holzes und sind daher zulässig.

In der DIN 4074 sind in allen visuellen und maschinellen Sortier- und Festigkeitsklassen diese Insektenfraßstellen zulässig. Auch ausländische Sortierregeln wie die o.g. MGR, die amerikanischen NHLA, die kanadischen NLGA, usw. haben vergleichbare Regelungen.

### 3.2 Hölzer in Einsatzbereichen mit erhöhten optisch-ästhetischen Anforderungen an die Holzoberfläche, z.B. Möbel, Fenster, Innenausbau- und sichtbare Zimmererarbeiten

An Hölzer für bestimmte Verwendungszwecke oder Verwendungsbereiche werden erhöhte Anforderungen an die Oberflächenoptik entweder allgemein gestellt – z.B. Möbel – oder können auf Kundenwunsch eigens vereinbart werden. Beispiele dafür sind:

STARK | DEUTLICH | FÜHREND



Gesamtverband  
Deutscher Holzhandel e.V.

Rostocker Str. 16  
D 65191 Wiesbaden  
Fon 06 11.50 69-0  
Fax 06 11.50 69-69  
info@gdholz.de  
www.holzhandel.de

Vereinsregister-Nummer:  
AG Wiesbaden, VR 1754

Umsatzsteuer-  
identifikationsnummer:  
DE 113.821.949

Die DIN 68365 legt Anforderungen an das Aussehen – also die Optik – von Holz für Zimmererarbeiten fest. In den Güteklassen 2 und 3 für Konstruktionshölzer, Bretter und Hobelware sind Fraßgänge von Frischholzinsekten zulässig. Nicht zulässig sind sie in der Güteklasse 1.

Die DIN EN 942 „Holz in Tischlerarbeiten - Allgemeine Sortierung nach der Holzqualität“ legt Merkmale und Qualitäten für Holz in Tischlerarbeiten fest, also das Aussehen des Holzes in Holzeinzelteilen oder Holzfertigprodukten wie Türen, Fenster und Treppen. Erfasst werden dabei auch keilgezinkte, breiten- und schichtverleimte Vollholzprodukte. Insektenfraßstellen von Ambrosiakäfern sind in der (höchsten) Holzklasse J 2 unzulässig, in allen anderen niedrigeren Klassen zulässig, wenn sie ausgebessert wurden.

Fraßgänge von Frischholzinsekten, sog. Pinholes, sind bei bestimmten ausländischen Hölzern ein holzarttypisches Merkmal, das in den handelsüblichen Sortimenten mehr oder minder stark auftreten kann. Pinhole-freie Sortimente sind nach unserer Marktkennntnis am Markt rar.

**GESAMTVERBAND DEUTSCHER HOLZHANDEL e.V.**

Geschäftsführer

gez. Josef Plößl  
Diplom-Holzwirt

Wiesbaden, Juni 2007  
pl/lc 61/4.3